

Beilage XXXV.

Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Petition des kath.-constit. Bürgercasinos in Dornbirn in Betreff der Errichtung von gewerblichen Fachschulen im Lande.

Hoher Landtag!

Das kath.-constit. Bürgercasino Dornbirn hat mit der durch den Herrn Landeshauptmann überreichten Petition d.d. 14. November 1897 die Bitte an den hohen Landtag gestellt, bei der hohen Regierung „die Errichtung gewerblicher Fachschulen wärmstens zu befürworten.“

In gleichem Sinne petitioniert der Verband der Genossenschaften handwerksmäßiger Gewerbe in einer Eingabe de präs. 14. d. M., welche gleichfalls vom Herrn Landeshauptmann eingebracht wurde.

Wenn auch die Argumente der Petitionen nicht im vollen Umfange als zutreffend anerkannt werden können, da es beispielsweise den tatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht, dass der Handwerkerstand in Borarlberg durch die maschinelle Arbeit reduciert wurde, indem er gerade in jenen Orten, wo die Industrie zur größeren Entfaltung gelangt ist, einen in die Augen springenden Aufschwung genommen hat, so kann doch nicht verkant werden, dass die Errichtung gewerblicher Fachschulen im besonderen Interesse des Handwerkerstandes und des ganzen Landes gelegen wäre. Es kann auch nicht eingeräumt werden, dass das Stuccaturgewerbe in seiner Leistungsfähigkeit zurückgegangen ist, und muss der Grund, warum die Stuccatur bei Kirchenbauten derzeit so wenig in die Erscheinung tritt, lediglich in den angewendeten Baustilen gesucht werden. Nachdem nun aber der Rococostil, welcher der Phantasie in der plastischen Decoration einen weiteren Spielraum gewährt, neuerdings bei Profanbauten wenigstens vielfach Anwendung findet, so dürfte es als zeitgemäß erkannt werden, gerade diesem Gewerbe durch Fachschulen einen kräftigeren Impuls zu verleihen.

Dass eine bessere Ausbildung den Handwerker erwerbsfähiger macht, indem sie ihm das Mittel in die Hand gibt, durch erhöhte qualitative Arbeitsleistung den Concurrrenzkampf mit in- und ausländischen Erzeugnissen zu bestehen, kann nicht bestritten werden. Und wenn in allen Provinzen dieses Reiches Gewerbe- und Fachschulen entstehen, welche die Kunstfertigkeit und den Geschmack der

Holzarbeiter, Schlosser 2c. 2c. zu heben geeignet sind, so muß es als eine Beeinträchtigung des einschlägigen Handwerkerstandes von Vorarlberg betrachtet werden, wenn ihm das Mittel zur höheren Ausbildung versagt bleibt.

Vorarlberg erscheint, wie in der Petition zutreffend hervorgehoben wurde, in dieser Richtung bisher etwas stiefmütterlich behandelt, was aus dem Vergleiche mit dem Aufwande erhellt, welcher für die Zwecke gewerblicher Ausbildung für Tirol vom Staate geleistet wird. Während in Vorarlberg nur eine k. k. Fachschule für Maschinenstickerei mit einer Kostenfumme von fl. 5210 besteht, zu welchem staatlichen Aufwand noch zu zählen wären: die Subvention der gewerblichen Fortbildungsschulen von fl. 2060, sowie die fl. 600 Handwerkerstipendien für Vorarlberger zum Besuche der Gewerbeschule in Innsbruck, wonach sich die Gesamtleistung des Staates für gewerblichen Unterricht in Vorarlberg auf fl. 7870 beläuft, unterhält der Staat in Tirol die Gewerbeschule in Innsbruck mit Filiale in Hall, eine Handwerkerschule in Imst und zwölf Fachschulen mit einem Gesamtkostenaufwande von circa fl. 119.000.

Wenn nun auch nicht verkannt werden kann, daß die Staatsgewerbeschule in Innsbruck auch den Vorarlbergern zugänglich ist, indem der Weg dahin aus Vorarlberg nicht weiter ist als aus manchen Gegenden Tirols, so geht doch aus obigen Ziffern klar hervor, daß auf dem Gebiete der Fachschulen für Tirol vom Staate ungleich mehr geleistet wird als für Vorarlberg. Es erscheint demnach das Begehren, daß der Staat unserem Lande zur Förderung gewerblichen Unterrichtes in größerem Maße entgegenkomme, gerechtfertiget. Wie dies geschehen sollte, ist vom volkswirtschaftlichen Ausschusse, welcher das Wünschenswerte nur im Rahmen des Erreichbaren verfolgt, in reifliche Erwägung gezogen werden.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss findet nun, daß eine Staatsgewerbeschule, welche für eine ganze Gruppe gewerblicher Fächer Befriedigung böte, aus dem Grunde nicht anzustreben sei, weil in Vorarlberg so volkreiche Mittelpunkte gewerblichen Lebens nicht vorhanden sind, daß mit Wahrscheinlichkeit auf eine entsprechende, den bedeutenden, mit einer solchen Schule verbundenen Lasten rechtfertigende, den Fortbestand derselben verbürgende Frequenz geschlossen werden könnte. Es kann aber durch Fachschulen die gewerbliche Ausbildung gehoben werden, nur dürfte dies nicht einseitig geschehen, sondern es müßte eine ganze Gruppe im Lande bestehender Gewerbe mit Fachanstalten bedacht werden.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss glaubt daher, daß die Errichtung von je einer Fachschule für Holzbearbeitung, für Schlosserei und für Stuccatur angestrebt werden möge und stellt sich damit auf den Standpunkt der vorliegenden Petitionen. Wenn aber das hohe Ministerium für Cultus und Unterricht sich nicht geneigt finden sollte, diesem Wunsche in der ganzen Ausdehnung zu entsprechen und etwa nur die eine oder die andere der genannten Fachschulen zu errichten sich herbeilassen wollte, so wäre einer solchen halben Maßregel, welche nur einem Gewerbe zustatten käme, vorzuziehen, daß Staatsstipendien für angehende Handwerker aus Vorarlberg zum Besuche von Staats-, Gewerbe- und Fachschulen anderer Provinzen in einem Gesamtausmaße, welches den approximativen, mit mindestens 4000 Gulden anzunehmenden jährlichen Kosten einer Fachschule entspräche, gewährt würden.

Wenn auch die Summe von 4000 Gulden für Handwerkerstipendien auf den ersten Blick etwas hochgegriffen erscheinen mag, so muß doch anerkannt werden, daß damit eine allgemeine Förderung der im Lande bestehenden Gewerbe mit einem Aufwande erzielt würde, welcher das Durchschnittserfordernis einer einzigen Fachschule, mit der doch nur ein partieller Erfolg erzielt werden könnte, kaum erreicht; es muß auch anerkannt werden, daß Vorarlberg dadurch noch keineswegs auf dem Gebiete gewerblichen Unterrichtes so begünstiget wie Tirol erschiene.

Die Centralcommission für Angelegenheiten des gewerblichen Unterrichtes hat schon im Jahre 1882 das Stipendiensystem als weniger kostspielig und sicherer im Effect empfohlen; es wurde auch darauf hingewiesen, daß damit hervorragendere Talente als gesuchtes und oft entbehrtes Schülermateriale für die höheren Anstalten des Reiches gewonnen werden könnten.

Von vorgehenden Erwägungen geleitet, stellt der volkswirtschaftliche Ausschuss den

A n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle beschließen, den Landesauschuss zu beauftragen, beim hohen Ministerium für Cultus und Unterricht um Errichtung aus Staatsmitteln von je einer Fachschule für Holzbearbeitung, für Schlosserei und Stuccatur an geeigneten Orten des Landes einzukommen, im Falle aber eine hohe Unterrichtsverwaltung auf eine solche Action zur Förderung gewerblichen Unterrichtes nicht in dem ganzen Umfange eingehen sollte, sich dahin zu verwenden, dass Staatsstipendien im Gesamtbetrage von 4000 Gulden für angehende Handwerker und Kunsthandwerker aus Vorarlberg zum Besuche höherer gewerblicher Lehranstalten aller Kategorien gewährt werden.“

Bregenz, den 22. Jänner 1898.

Johann Kohler,
Obmann.

A. Ganahl,
Berichterstatter.